

Rückfall in den Handelsprotektionismus

Autor(en): **Trinkler, Anton U.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **81 (1974)**

Heft [6]

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückfall in den Handelsprotektionismus

Unter dem Zwang massiver Zahlungsbilanzdefizite, bedingt durch inflationäre Preisexplosion, politisch motivierte Kapitalflucht sowie durch zunehmende soziale und politische Instabilität, hat die italienische Regierung mit Wirkung ab 7. Mai 1974 für eine Reihe importierter Güter, vor allem Konsumgüter, eine Bardepotpflicht eingeführt. Danach müssen die italienischen Importeure 50 % des Einfuhrwertes in Form zinsloser Kauttionen auf ein Sperrkonto einzahlen und den Betrag während sechs Monaten stehen lassen.

Der Rückfall Italiens in den Protektionismus durch die Verkündung einer Depotverpflichtung für Importeure ist ein krasser Verstoss gegen das Welthandelsabkommen (GATT), auf das sich heute rund 100 Staaten verpflichtet haben.

Die vorgesehene Kontraktion der Geldmenge könnte bei einer jährlichen Inflationsrate von rund 15 % einzelne Sektoren der italienischen Wirtschaft in eine Liquiditätskrise mit unabsehbaren ökonomischen, politischen und sozialen Konsequenzen stürzen. Diese Gefahr ist um so grösser, als sich der Liquiditätsentzug einseitig auf importierte Konsumgüterbereiche konzentriert.

Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass diese konjunkturpolitische Uebung lediglich eine Beschleunigung der Inflation, eine Erhöhung der Zahlungsbilanzdefizite und eine Verschlechterung des politischen und sozialen Klimas in Italien zur Folge haben wird.

Die Besorgnis über Roms Massnahmen und den handelseinschränkenden Effekt ist echt und gross. Und der Wunsch nach baldiger Rückkehr zur Liberalisierung ist verständlich.

Es ist zu hoffen, dass eine Nachahmung des schlechten Vorbildes ausbleibt; die Ausdehnung des Einzelfalles Italien zu einem multilateralen Handelsprotektionismus würde zweifelsohne einen offenen Handelskrieg nach sich ziehen. Die Folgen wären für die ganze westliche Welt verheerend.

Wie weit unsere Schweizer Textil- und Textilmaschinenindustrie – letztere mit einer durchschnittlichen Exportquote von 92–93 % – von den exporthemmenden Vorschriften betroffen werden, lässt sich noch nicht absehen. Der Schweizer Unternehmergeist wird sich zu helfen wissen. Die EWG indessen reagierte auf den überraschenden Affront mit dem «Gleichmut des routinierten Kranken», den keine Krise mehr erschüttern kann. Das stimmt nachdenklich.

Anton U. Trinkler